Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Marie-Christine Baechler / Chantal Pythoud 2014-CE-148
Spezialabteilungen für die Pflege von Demenzkranken und Pflegedotation in den Pflegeheimen

I. Anfrage

Im Jahr 2011 hat die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die den Auftrag hatte, das Pilotprojekt der im 2008 eröffneten und auf die Pflege von Demenzkranken spezialisierten Abteilung (SAD=Spezialabteilung für Demenzkranke) in der «Résidence des Chênes» in Freiburg zu evaluieren. Die Arbeitsgruppe hat aufgezeigt, dass eine Dotation von 1,5 bis 2 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erforderlich ist, um den Personen mit fortgeschrittener Demenz hochwertige Pflegeleistungen anbieten zu können.

Laut demografischer Vorhersagen wird die Zahl der über 80-Jährigen stark zunehmen und bis 2030 einen entsprechenden Anstieg der Demenzkranken zur Folge haben.

Das «Home médicalisé de la Sarine» (HMS) liess soeben in der Presse verlauten, dass es auf Grund mangelnder Ressourcen auf seine zwei gerontopsychiatrischen Abteilungen verzichte. Nun gibt es im Saanebezirk nur noch die 12 Betten in der «Résidence des Chênes», um die Bedürfnisse einer Bevölkerung von 100 000 Bewohnerinnen und Bewohnern abzudecken. Das «Foyer de Bouleyres» in Bulle hat eine spezialisierte Abteilung mit 12 Betten für über 50 000 Bewohnerinnen und Bewohner des Greyerzbezirks eröffnet, bezieht dafür jedoch keine zusätzlichen Ressourcen. 2012 hat das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) als Antwort auf den Anstieg der Zahl der demenzkranken Personen mit einhergehenden Verhaltensstörungen und die fehlenden spezialisierten Pflegeeinrichtungen im Kanton ein spezialisiertes Pflegeheim mit 15 Betten geschaffen, ohne dafür von einer zusätzlichen Dotation zu profitieren.

Der Staatsrat gewährt zahlreichen Projekten eine finanzielle Unterstützung – zu Recht, denn jedes neue Projekt braucht auch neue Ressourcen. Wir stellen jedoch fest, dass dies bei den SAD nicht so ist.

Das Sozialvorsorgeamt (SVA) hat die Gewährung neuer Stellen für die SAD zwar erwähnt, jedoch haben die betreffenden Pflegeheime in diesem Zusammenhang noch keine offizielle Bestätigung bekommen. Es ist jetzt Juli 2014; die Rekrutierung von Fachpersonen mit entsprechenden Kompetenzen ist zeitaufwändig, weshalb dringend eine Antwort erwartet wird.

Seit 2012 warten verschiedene Pflegeheime darauf, dass das SAD-Projekt in die Vernehmlassung geschickt wird. Des Weiteren müssen die Pflegeverantwortlichen seit Einführung des RAI-Bedarfsabklärungssystems in den Pflegeheimen mit Schwankungen bei der Pflegedotation, die eng mit dem Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner zusammenhängen, zurechtkommen. Die Pflegedienstleitungen möchten für die Berechnung ihrer Bestände zuverlässige Hochrechnungen

durchführen können. Wie es scheint, kommen nebst den aktuellen Versionen von «Dotafipa» gleichzeitig noch andere Instrumente zum Einsatz. Verschiedene Pflegedienstleitungen beklagen sich über die Unterschiede zwischen den Ergebnissen des von ihnen verwendeten Instruments und denen des Instruments des SVA.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Staatsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele zusätzliche VZÄ werden den SAD zugesprochen und wann werden die Pflegeheime offiziell informiert?
2. Wann wird die geplante Vernehmlassung für das SAD-Projekt stattfinden?
3. Hat der Staatsrat für die Schaffung von SAD im Kanton Prioritäten festgelegt? Welche Mittel sollen aufgewendet werden, um die Schaffung solcher Abteilungen zu fördern? Und in welcher Frist?
4. Wird den Pflegeheimen empfohlen, das vom SVA verwendete Instrument zur Berechnung der Dotation zu benutzen, damit die Pflegedienstleitungen sich auf zuverlässige Hochrechnungsergebnisse stützen können, die ähnlich ausfallen, wie die des SVA?

9. Juli 2014

II. Antwort des Staatsrats

1. Wie viele zusätzliche VZÄ werden den SAD zugesprochen und wann werden die Pflegeheime offiziell informiert?

Gemäss Richtlinien der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) sollen jeder Abteilung zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) zugesprochen werden, entsprechend einer bestimmten Anzahl Betteneinheiten. Diese Dotation wurde für die Berechnung der Pflege- und Betreuungsdotation, die anhand des am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Beurteilungsinstrumentes RAI definiert wurde, berücksichtigt; Grundlage dafür bildeten 2 VZÄ pro Einheit à 10 bis 15 Betten. Die Gesamt-Pflege- und Betreuungspersonaldotation, berechnet nach RAI und erhöht um die für die zusätzliche Dotation vorgesehenen VZÄ, die den SAD zugesprochen werden, entspricht somit der anhand des ehemaligen Freiburger Rasters berechneten Dotation.

Die Pflegeheime haben diese neuen Richtlinien Anfang Juni dieses Jahres zugestellt bekommen.

2. Wann wir die geplante Vernehmlassung für das SAD-Projekt stattfinden?

Die Vernehmlassung fand Anfang 2015 statt.

3. Hat der Staatsrat für die Schaffung von SAD im Kanton Prioritäten festgelegt? Welche Mittel sollen aufgewendet werden, um die Schaffung solcher Abteilungen zu fördern? Und in welcher Frist?

Gemäss Planung der Langzeitpflege 2011–2015 wurde der Bedarf für solche Abteilungen auf 10 % der Gesamtanzahl der Langzeitbetten (anerkannte oder Nicht-Pflegebetten) geschätzt, das sind 265 Betten für sieben Bezirke. Gemäss den seit 2012 vorliegenden RAI-Daten betreffend Personen, die das Profil für die Unterbringung in einer SAD haben, müssen diese 10 % nach unten korrigiert

werden, denn die Zahl der SAD-Betten wird 2020 bei rund 200 liegen, was ungefähr 15 Abteilungen entspricht.

Das SAD-Projekt steht im Zusammenhang mit der Planung der Langzeitpflege. Das Projekt der Planung der Langzeitpflege 2016–2020 wird Ende Sommer 2015 in die Vernehmlassung gehen. Ausser der zusätzlichen Dotation sind keine weiteren staatlichen Massnahmen zur Förderung der Schaffung von SAD im Kanton vorgesehen, zumal die Bereitstellung der erforderlichen Infrastrukturen für pflegebedürftige Betagte in der Kompetenz der Gemeinden liegt.

4. *Wird den Pflegeheimen empfohlen, das vom SVA verwendete Instrument zur Berechnung der Dotation zu benutzen, damit die Pflegedienstleitungen sich auf zuverlässige Hochrechnungsergebnisse stützen können, die ähnlich ausfallen, wie die des SVA?*

In seiner Verordnung vom 3. Dezember 2013 über die Ermittlung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Staatsrat die Methode zur Beurteilung des Pflege- und Betreuungsbedarfs der neuen Pflegefinanzierung angepasst. Diese Verordnung ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Sie legt für jede Empfängerin und jeden Empfänger von Pflege- und Betreuungsleistungen aufgrund ihres oder seines Pflegebedarfs, der anhand des Instrumentes RAI-NH (Resident Assesment Instrument Nursing Home) ermittelt wird, sowie ihres oder seines Betreuungsbedarfs gemäss Pflegeaufwandgruppe (RUG, Ressource Utilization Groups), die Dotation an Pflege- und Betreuungs-Fachkräften fest.

Das SVA definiert die für die Subventionen an die Betreuungskosten berücksichtigte Dotation auf Grundlage von statistischen Daten, die ihm die Pflegeheime unterbreiten. Dabei handelt es sich insbesondere um Daten im Zusammenhang mit der Anzahl verrechneter und reservierter Tage je Pflege- und Betreuungsstufe, der Anzahl Absenzen der Bewohnerinnen und Bewohner und der Anzahl Abwesenheitstage vom Pflege- und Betreuungspersonal. Das SVA hat den Pflegeheimen nie vorgeschrieben, welches Instrument sie zur Berechnung des Pflege- und Betreuungsbedarfs benutzen sollen, und auch keine Empfehlungen diesbezüglich abgegeben. Das Instrument «Dotafipa» wurde unter Anleitung einiger Mitglieder des Pflegeheimpersonals entwickelt. Bis Ende 2014 stellte die Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen (VFA) dessen einwandfreien Betrieb und Aktualisierung sicher. An ihrer Generalversammlung vom 13. November 2014 hat die VFA ihren Mitgliedern mitgeteilt, dass sie ab Januar 2015 und nach Inkrafttreten der zuvor erwähnten Verordnung nicht mehr am «Dotafipa» festhalten und dieses auch nicht mehr aktualisieren werde. In der Folge sind zwei neue Instrumente entstanden: Eines wurde vom Pflegeheim in Broc entwickelt, das andere von der SIEMS-Vereinigung (Informationssystem für Alters- und Pflegeheime). Beide Instrumente wurden so konzipiert, dass das Pflegeheimpersonal die Entwicklung der Dotationen in Entsprechung mit den Richtlinien zur Festlegung der Dotation mitverfolgen kann.

22. Juni 2015